

Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland

Fundamentale Unterschiede in der Kindertagesbetreuung der DDR und der BRD ■ Mit der Wiedervereinigung 1990 kamen zwei deutsche Staaten zusammen, die im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung jahrzehntelang sehr unterschiedliche Wege gegangen waren.



Prof. Dr. Samuel Jahreiß

Herausgeber KiTa aktuell MO; Erzieher, Kindheitspädagoge, Sozial- und Bildungswissenschaftler, Professor für Soziale Arbeit an der Berufsakademie Sachsen am Standort Breitenbrunn (Erzgebirge)

In der alten BRD gab es im Gegensatz zur damaligen DDR bis in die 1990er Jahre hinein keine flächendeckend ausgebaute Kindertagesbetreuung, die es allen Elternteilen ermöglicht hätte in Vollzeit zu arbeiten. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen beeinflussen die Platz- und Personalsituation in den ostdeutschen wie westdeutschen Bundesländern nach wie vor. Der Beitrag wirft deshalb einen Blick zurück in die Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung.

Die Geschichte der Kindertagesbetreuung in der DDR unterscheidet sich fundamental von der in der BRD. Seit Gründung der DDR im Jahr 1949 wurde die öffentliche Kindertagesbetreuung (über die gesamte Kindheit hinweg) kontinuierlicher auf- und ausgebaut (Waterkamp, 1987, S. 62–96). Ende der 1980er Jahre wurden in der DDR Betreuungsquoten von 60 bzw. 80 Prozent der »infrage kommenden Kinder« im Krippenalter (0 bis 3 Jahre), rund 95 Prozent der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) und mehr als 80 Prozent der Schulkinder (Klasse 1 bis 4) in einem Hort erreicht (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, 1989). In der BRD wurde zur gleichen Zeit für das Kindergartenalter eine Betreuungsquote von rund 79 Prozent erreicht (BJFFG, 1990, S. 95). Allerdings beschränkte sich das Betreuungsangebot vorwiegend auf Halbtagesplätze oder Plätze mit unterbrochener Mittagszeit für Kinder im Alter

von 4 bis 6 Jahren (ebd., S. 97). Die Krippen- und Hortbetreuung wurde nur als Notlösung vor allem für alleinerziehende Elternteile in einigen wenigen Großstädten in der BRD angeboten. Nicht einmal zwei Prozent aller Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren besuchte eine Krippe und etwas mehr als vier Prozent der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren besuchte in den 1980er Jahren einen Hort in Westdeutschland (ebd., S. 95). Die betreute Anzahl an Kindern lag pro Fachkraft bei etwa 10 bis 12 Kindern (ebd., S. 96).

Die dominierende Berufsgruppe im Kindergarten war zu zwei Dritteln die Kindergärtner*in und zu einem Drittel die Erziehungshelfer*in (ebd., S. 96 f.). Die Kindergärtner*innenausbildung war seit Mitte der 1970er-Jahre ein dreijähriges Fachschulstudium, das an einer der 18 Pädagogischen Fachschulen der DDR absolviert werden konnte (Konrad, 2012, S. 220 f.). Die Krippenbetreuung war in der DDR nicht dem Ministerium für Volksbildung unterstellt, sondern dem Ministerium für Gesundheitswesen. Dies machte sich in

der pädagogischen Arbeit und der Ausbildung der Fachkräfte bemerkbar. Etwa 72 Prozent der Fachkräfte in der Krippe waren Krippenerzieher*innen – hinzu kamen Kinderkrankenschwestern und sonstige Hilfskräfte (Zwiener, 1994, S. 16). Die Anzahl betreuter Kinder pro Fachkraft lag in der Krippe bei etwa 6 bis 9 Kindern (Waterkamp, 1987, S. 75). Ausgebildet wurden die Krippenerzieher*innen an den 40 medizinischen Fachschulen der DDR (Zwiener, 1994, S. 16). Die Ausbildung des Hortpersonals glich weitestgehend der des Lehrers (Markert, 2017, S. 96–102). Im Jahr 1989 waren 11 Prozent des Personals im Hort Unterstufenlehrer*innen, etwa ein Fünftel waren Lehrkräfte und 35 Prozent hatten die Erzieher*innenausbildung mit Lehrbefähigung absolviert (ebd., S. 99). Das Fachstudium zur Lehrerin bzw. zum Lehrer für untere Klassen (Unterstufenlehrer*in) konnte an einem der 30 Instituten für Lehrerbildung absolviert werden und dauerte 4 Jahre (Markert, 2017, S. 96–102). Eine Fachkraft im Hort betreute rund 20 Schüler*innen (Staatliche Zentralverwaltung für



Abb. 1: Seit Gründung der DDR wurde die öffentliche Kindertagesbetreuung kontinuierlich auf- und ausgebaut.

Statistik, 1989, S. 303). Während man in Westdeutschland im Jahr 1967 eine einheitliche Erzieher*innenausbildung für den gesamten Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen hatte (Jahreiß & Schmidt, 2021, S. 185), hielt man in der DDR an separaten Ausbildungen für Krippe, Kindergarten und Hort fest. Mit der Wiedervereinigung wurde die fachschulische, vier- bis fünfjährige, generalistisch angelegte Erzieher*innenausbildung der BRD auch in den ostdeutschen Bundesländern eingeführt. Im akademischen Bereich kamen noch die Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen und neuerdings Kindheitspädagog*innen hinzu. Zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften wurden als pädagogische Ergänzungskräfte die Kinderpfleger*innen- bzw. Sozialassistent*innenausbildung implementiert. Erhalten blieb den ostdeutschen Bundesländern das dichte Netz an Tageseinrichtungen für Kinder, ein mehrheitlich fachschulisch oder sogar hochschulisch ausgebildetes pädagogisches Personal und eine weiterhin hohe Inanspruchnahme von Plätzen institutioneller Bildung, Erziehung und Betreuung über die gesamte Kindheit (0 bis 12 Jahre) hinweg.

Das Ziel der DDR-Führung, möglichst allen Kindern einen Betreuungsplatz in Krippe, Kindergarten und Hort bereitzustellen, konnte in den 1980er Jahren freilich vor allem dadurch erreicht werden, dass die pädagogischen Fachkräfte große Gruppen zu betreuen hatten. Gefordert wird für die Betreuung von Kleinkindern bis zum 13. Lebensmonat eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2, für Kinder vom 13. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eine Relation von 1:4 und für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Relation von 1:9 (Viernickel & Fuchs-Rechlin, 2016, S. 16). Trotz zahlreicher personeller Verbesserungen in den ostdeutschen Bundesländern ist das rechnerische Verhältnis von einer vollzeit-tätigen pädagogischen Fachkraft und der Anzahl der betreuten Kinder immer noch weit entfernt von einem kindgerechten Personaleinsatz. In der Krippe bewegt sich der Personalschlüssel in den ostdeutschen Bundesländern zwischen 4,9 bis 5,6; im Kindergarten zwischen 7,6 bis 12,0 und im Hort zwischen 10,1 bis 14,4 (Autor*innengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 28). In den westdeutschen Bundesländern sieht es zumindest in dieser Hinsicht



Abb. 2: Das Ziel der DDR-Führung, möglichst allen Kindern einen Betreuungsplatz bereitzustellen, wurde vor allem über die Gruppengröße erreicht.

besser aus. In der Krippe liegt der Personalschlüssel je nach Bundesland zwischen 2,8 bis 3,9; im Kindergarten zwischen 7,1 bis 9,0 und in Hortgruppen zwischen 5,0 bis 8,3 (ebd., S. 28). Allerdings handelt es sich bei diesen Zahlen nicht zwingend um die tatsächlich im Gruppendienst mit Kindern arbeitenden Fachkräfte. Schließlich fallen in den Tageseinrichtungen neben der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern auch Leitungs- und Verfügungszeiten an und Urlaubs- und Krankheitszeiten von Kolleg*innen müssen abgedeckt werden.

Fazit

Der aktuelle Mangel an Plätzen und Personal in der Kindertages- und Grundschulbetreuung trifft die westdeutschen Bundesländer in einer anderen Intensität als die ostdeutschen Bundesländer. Im Osten gab es im Gegensatz zum Westen bereits zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung eine flächendeckend ausgebauten Kindertages- und Grundschulbetreuung mit hohen Quoten der Inanspruchnahme. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen beeinflussen nach wie vor die Kindertagesbetreuung in Deutschland. Den ostdeutschen Bundesländern gelingt es deshalb besser die Bedarfe an Betreuungsplätzen in Krippe, Kindergarten und Hort zu erfüllen. Allerdings ist nach wie vor ein nicht kindgerechter Personaleinsatz zu beklagen, der noch zu weit vom dem entfernt ist was wissenschaftlich empfohlen wird. ■

Literatur

- Autor*innengruppe Fachkräftebarometer (2021): *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021*. München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BJFFG) (Hrsg.) (1990): *8. Jugendbericht*. Bonn: BJFFG.
- Jahreiß, S. & Schmidt, T. (2021): *Fachschulische Ausbildung von Erzieher*innen und Studium der Kindheitspädagogik im Vergleich*. *Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 168 (5), 185–187.
- Konrad, F.-M. (2012): *Der Kindergarten. Seine Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart* (2. Aufl.). Freiburg: Lambertus.
- Maiwald, A. (2006): *Die Kindergärtnerinnenausbildung in der DDR. Zur berufssoziologischen Rekonstruktion einer Berufspersönlichkeit*. *Die Hochschule – Journal für Wissenschaft und Bildung*, 15 (2).
- Markert, T. (2017): *Lehrerinnen und Erzieherinnen doing Ganztagschule. Analysen zur administrativen Rahmung und standortspezifischen Gestaltung von Grundschule und Hort* (1. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (1989): *Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik.
- Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin, K. (2016): *Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen*. *Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell*. In S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Sirehmel, C. Preissing, J. Bensele & G. Haug-Schnabel (Hrsg.), *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung* (3. Aufl., 11–130). Freiburg: Hender.
- Waterkamp, D. (1987): *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*. Berlin: Arno Spitz.
- Zwiener, K. (1994): *Kinderkrippen in der DDR*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.